

Im ersten Teil zeigt Vf. den ideellen Standort Ockhams vor seinen kirchenpolitischen Schriften auf. Ockham behandelt in seinen philosophisch-theologischen, unpolemisch gehaltenen Schriften die üblichen Themen seiner Zeit in scholastischer Methode und zeichnet neu das Bild von Gott in seiner Freiheit, das Bild vom Menschen in der Ordnung und seine Freiheit, besonders in Kirche und Staat. Erkenntnistheoretisch befaßt er sich mit der Frage nach dem Allgemeinen in den Dingen und der Erkenntnis des Wirklichen. Er hält am Gedanken des Ordo in der Sicht des aufeinander zugeordneten einzelnen Seienden fest. Im Grund bleibt er Realist und ist er noch nicht ein ausgesprochener Nominalist.

Im zweiten Teil läßt Vf. die kirchenpolitischen, polemischen Schriften Ockhams selbst sprechen, die ihre Themen nicht aus einer wissenschaftlichen Systematik, sondern aus der damals gegebenen Lage entnehmen, vor allem aus dem franziskanischen Armutsstreit und aus dem Kampf zwischen Kaiser und Papst. Hauptsächlich gibt er die zwei schwer zugänglichen Hauptwerke Ockhams, den Dialog und den Achtfragentraktat, in ihrem einzelnen Inhalt wieder. Zunächst beginnt er aber mit den Schriften zum Armutsstreit (Hauptwerk: *Opus nonaginta dierum*), worin Ockham die im Gegensatz zu Papst Johannes XXII stehenden Teile seines Ordens verteidigt. Er betont die Besitzlosigkeit und Armut Christi und stellt der Kirche des Besitzes die Kirche der Armut gegenüber. Der Armutsstreit trägt zur Klärung des Begriffs und der Wirklichkeit des Eigentums bei. – Als kirchenpolitisches Hauptwerk folgt dann der *Dialogus inter magistrum et discipulum de imperatorum et pontificum potestate*. Darin tut Ockham nicht seine eigene Ansicht kund, sondern gibt als Lehrer dem Schüler eine Reihe der verschiedenen möglichen Lösungen zur Auswahl. Rechter Glaube, Häresie und ihre Bestrafung, die Irrtümer Johannes XXII, die Gewalt des Papstes, die Macht und die Rechte des römischen Reiches, die Rechte des Kaisers, im besonderen seine Gewalt über geistlichen Personen und Sachen, das sind so die wichtigsten behandelten Themen. – Als zweites kirchenpolitisches Hauptwerk entstanden später noch die *Octo quaestiones*, die sich im wesentlichen gleichfalls um die geistliche und weltliche Gewalt drehen. Auch hier setzt sich Ockham in manchen Partien einerseits mit den ekklesiarchen Theorien, andererseits mit dem *Defensor pacis* des Marsilius von Padua auseinander und verzichtet auf eine entschiedene Stellungnahme, um seine eigenen Thesen vor Angriffen zu schützen. – Aus den anderen kirchenpolitischen Traktaten und Flugschriften dagegen läßt sich die Meinung Ockhams erschen. Da aber bereits ihre Herausgeber ihren Inhalt wiedergegeben haben, beschränkt sich Kölmel auf die Befügung von

Kölmel, Wilhelm, *Wilhelm Ockham und seine kirchenpolitischen Schriften*. Essen, Ludgerus, 1962. Gr.-8°, XVI und 272 S. – Brosch. DM 28,-.

Wilhelm Kölmel, der bisher Einzeluntersuchungen über das Naturrecht bei Wilhelm Ockham (1953), über die Naturrechtslehre von Ockham bis Gabriel Biel (1956) und über die Freiheit des Menschen bei Wilhelm Ockham (1952) veröffentlicht hat, versucht nun im vorliegenden Werk, die kirchenpolitischen Thesen Ockhams im Rahmen seines Gesamtwerks darzustellen.

notwendigen Bemerkungen. Zu diesen Schriften gehören vor allem die Traktate über die Heranziehung des Kirchenguts zu kriegerischen Zwecken, über den tyrannischen Prinzipat, über die Krönung Karls IV und über die kaiserliche Rechtshoheit in Ehefragen.

Im dritten Teil gibt Vf. eine Deutung der kirchenpolitischen Schriften Ockhams im Rahmen seines Gesamtwerkes. Ockham wurzelt zwar noch in der Tradition, zeigt sich aber vielfach schon als kritischer Neuerer, freilich nicht als ein so radikaler Revolutionär wie Marsilius von Padua. Er kämpft gegen den Papst in Avignon, verteidigt jedoch den Primat des Papstes gegen Marsilius, erkennt allerdings dem Papst nur eine beschränkte Vollgewalt zu. Ebenso schränkt er die Gewalt der Kirche ein, ohne sie ganz zu entmachten. Er betont den Vorrang des allgemeinen Konzils und spricht dessen Beschlüssen einen höheren Autoritätsgrad zu als den Sätzen des Papstes. Geistliche und weltliche Ordnung sind dem Wesen, dem Ursprung und der Tätig-

keit nach getrennt, stehen aber in einem engen Verhältnis gegenseitiger Subsidiarität. Für Papst und Kaiser besteht ein wechselseitiges spiritual-temporales Notstandsrecht. Der Kaiser darf nicht regulariter, jedoch casualiter, bei außergewöhnlichen Umständen, in Wahl und Absetzung des Papstes eingreifen. Ockham vertritt manche überspitzten Ansichten, ja Irrtümer. Doch will er sich nicht von der Kirche trennen, sondern zeigt sich schließlich zur Unterwerfung bereit.

In seiner gründlichen, eingehenden Abhandlung hat sich Kölmel der schwierigen, bisher nicht gewagten Wiedergabe des Inhalts der kirchenpolitischen Hauptwerke Ockhams unterzogen und aus der Fülle des reichen Stoffes die Leitgedanken Ockhams klar herausgeschält, der selbst bei seinen verschiedenen radikalen Ansichten doch nach einem gewissen Ausgleich gestrebt hat.

München

Karl Weinzierl